



Eigenbetrieb der VG Lindenberg/Eichsfeld

Lindberger Wirtschaftsbetriebe
Hauptstraße 17
37339 Teistungen

Anmeldung einer Trinkwasseranlage

Bitte ausfüllen und per Brief, E-Mail oder persönlich übermitteln.

Kundendaten (Die LWB speichern und verarbeiten die Daten, die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallen.)

Herr Frau Firma

Ggf. Firma

Telefon

Name/n, Vorname/n (bei mehreren Auftraggebern bitte alle Namen eintragen)

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

E-Mail

Ich/wir nutze/n das Gebäude später selbst.

Ich/wir werde/n das Gebäude veräußern bzw. vermieten.

Objektdaten

Straße, Hausnummer

Gemarkung/Flur/Flurstück

Gemeinde

Ich/wir beantrage/n

Anschluss einer Trinkwasseranlage für _____ (Anzahl) Wohneinheiten im Endausbau mit einer Grundstücksgröße von _____ m²; Anzahl der Vollgeschosse _____

Anschluss zum vorübergehenden Gebrauch von Bauwasser

Anschlussleitung für einen Gewerbebetrieb mit _____ m² Nutzfläche mit einem Spitzendurchfluss von _____ l/s

Erweiterung/Verstärkung/Umlegung einer bestehenden Trinkwasseranlage

Eine Eigenwasserversorgung wird

nicht geplant

mit Regenwasser

mit Brunnenwasser

geplant

für Gartenbewässerung

für Haushalt/Toiletten

Einverständniserklärung

Ich/wir erkenne/n an: Die Verordnung über **Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)** und die zugehörigen **Ergänzenden Bestimmungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld** sind Inhalt des Anschlussvertrages.

Den Baukostenzuschuss (als Vorauszahlung), die Kosten der Hausanschlussleitung und die sonstigen Kosten werde/n ich/wir nach Aufforderung bezahlen.

Mir/uns ist bekannt, dass die Anschlussleitung nur durch die LWB bzw. von ihnen beauftragte Unternehmen verlegt oder verändert werden darf. Die Fertigstellungsanzeige der Verbrauchsanlage werde/n ich/wir über den ausführenden Installateur anzeigen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) **Amtlicher Lageplan** im Maßstab 1:500, mit Darstellung des Grundstücks in allen Grenzen und mit allen Gebäuden und Angabe der Stelle, an der die Einführung des Anschlusses in das Gebäude geplant ist.
- b) **Kellergrundrissplan** im Maßstab 1:100, mit Angabe der Lage der vorhandenen oder geplanten Anschlussleitungen sowie der Stelle, an der die Einführung des Wasseranschlusses und der Aufstellungsort des Wasserzählers geplant ist.
- c) **Übersichtsplan** im Maßstab 1:5000

Hinweise zur Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zur Erbringung unserer Leistung Wasserversorgung oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage hin erfolgen. Weitergehende Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite: www.lindenbergeichsfeld.de.

Ort, Datum & Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift/en des Auftraggebers/der Auftraggeber

Hinweise für die Herstellung einer Trinkwasseranlage

1. Die LWB bzw. die EEW GmbH Duderstadt verlegen die Wasseranschlussleitung von der Abzweigstelle (in der Straße) bis zum Wasserzählerplatz.
2. Die Erdarbeiten zur Herstellung des Rohrgrabens auf öffentlichen Grundstücken (Straße, Wege usw.) dürfen nur durch eine anerkannte Tiefbaufirma ausgeführt werden. Der Rohrgraben ist nach Absprache mit den LWB bzw. der EEW GmbH Duderstadt unmittelbar vor der Rohrverlegung herzustellen. Ein zu langer Vorlauf führt meist zum Einsturz der Grabenwände.
3. Die Anschlussleitung wird ab Versorgungsleitung auf dem kürzesten Weg in das Gebäude verlegt. Der Wasserzählerplatz ist in unmittelbarer Nähe der Mauerdurchführung vorzusehen. Diese Übergabestelle muss frostfrei, trocken, begehbar und für die LWB bzw. die EEW GmbH Duderstadt zugänglich sein.
4. Die Mauerdurchführung wird von den LWB bzw. von der EEW GmbH Duderstadt geliefert und sollte unbedingt im Zuge der Bauarbeiten mit eingesetzt werden, um Undichtigkeiten wie z.B. das Eindringen von Grundwasser zu verhindern.
5. Der Untergrund im Arbeitsraum der Baugrube ist vor den Anschlussarbeiten bis auf die Höhe der Mauerdurchführung zu verdichten, um ein Setzen und Abscheren der Wasserleitung zu verhindern.
6. Der Rohrgraben ist gradlinig anzulegen. die Sohle soll durchgehend eben 1,25 m tief von der endgültigen Geländeoberkante sein. Die Wasserleitung ist sofort nach Verlegung mit einem feinkörnigen Sandbett von 15 cm und 15 cm = 30 cm unter Aufsicht der LWB bzw. der EEW GmbH Duderstadt zu ummanteln.
7. Beträgt die Anschlusslänge von der Grundstücksgrenze bis zum Wasserzähler mehr als 8,00 Meter wird auf dem anzuschließenden Grundstück an der Straßengrenze ein Erdabsperrschieber (Absteller) von den LWB bzw. der EEW GmbH Duderstadt eingebaut.
8. Die Inbetriebnahme der Kundenanlage ist über ein zugelassenes Installationsunternehmen schriftlich zu beantragen. Die Inbetriebsetzung erfolgt nach Bezahlung der Anschlusskosten.
9. Auf Antrag kann Bauwasser vor Errichtung eines Anschlussraumes bereitgestellt werden. Die Wasserleitung wird dann nur 1 – 2 m auf das Baugrundstück gelegt. Mit Hilfe eines Zapfhahnes kann dann von hier Bauwasser entnommen werden. Unter Beachtung der vorgenannten Punkte wird diese Leitung später von den LWB bzw. der EEW GmbH Duderstadt verlängert und der Wasserzähler installiert. Der entstehende Verschnitt wird verrechnet.
10. Bei der Errichtung der Kundenanlage und den Bauwasseranschluss sind die DIN-Vorschriften, insbesondere die DIN 1988 bzw. DIN EN 1717 und die einschlägigen Richtlinien des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) einzuhalten.
11. Die Grabentrasse darf nicht überbaut bzw. mit tief wurzelnden Sträuchern bepflanzt werden. Als Überbauung gilt jegliche Versiegelung der Bodenoberfläche. Bei Bäumen ist ein Pflanzabstand von mind. 2,00 m zur Wasserleitung einzuhalten. Sollte die Anschlussleitung trotzdem überbaut oder bepflanzt werden, so dass die Reparaturarbeiten behindert oder erschwert werden, so gehen die Mehrkosten zu Lasten des Kunden.

Bestätigungsvermerk des Vertragsinstallationsunternehmens

- Es wird versichert, dass die Trinkwasseranlage gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), den einschlägigen, gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie den anerkannten Regeln der Technik errichtet wird, dass die anzuschließenden Geräte und Armaturen das DVGWG-Prüfzeichen tragen. Die Sicherungsmaßnahmen gegen Rückfließen erfolgen gemäß DIN 1988 Teil 4 bzw. DIN EN 1717. Es wird anerkannt, dass die Lindenberger Wirtschaftsbetriebe bzw. die EEW-GmbH Duderstadt keinerlei Haftung für die erstellte Anlage übernimmt.

Name des Installateurs

Eingetragen im Installateurverzeichnis der/des

unter der Registrierungsnummer

Ort, Datum

Unterschrift des Installateurs

Firmenstempel